

08.12.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6087 vom 02. November 2021  
der Abgeordneten André Stinka und Carsten Löcker SPD  
Drucksache 17/15495

### **Gunstkreis oder Dunstkreis: Welche Kriterien gelten bei der Ernennung von Landesverkehrsministern und -ministerinnen?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 28. Oktober 2021 hat Ministerpräsident Wüst Frau Ina Brandes als neue Verkehrsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Wie in diesem Zusammenhang bekannt wurde, war Frau Brandes vor ihrer Ernennung zur Ministerin mehrere Jahre beim schwedischen Planungsbüro Sweco GmbH beschäftigt. Das Planungsbüro Sweco GmbH wiederum war durch das Land Nordrhein-Westfalen damit beauftragt, die Fertigung der Stahlbauteile für den Neubau der Leverkusener Rheinbrücke vor Ort in China zu überwachen. Wie sich nach intensiven Recherchen und aufgrund der parlamentarischen Aufarbeitung herausgestellt hat, konnten diese nach ihrer Anlieferung in Europa bzw. Nordrhein-Westfalen wegen massiver Mängel nicht verbaut werden. Dies führte zur Kündigung des Vertrages mit dem damaligen Generalunternehmer Porr AG. Dadurch kam es zu weitreichenden Verzögerungen des Projektes, obwohl der Neubau mit Blick auf den Zustand des Bestandsbauwerks unter erheblichem Zeitdruck stattfinden muss.

**Die Ministerin für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 6087 mit Schreiben vom 8. Dezember 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Nach Artikel 143e Absatz 1 Grundgesetz (GG) wurden die Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 in Auftragsverwaltung durch die Länder oder die nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften geführt. Seit dem 01. Januar 2021 erfolgen Planung, Bau, Betrieb, Erhalt und Finanzierung der Autobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen sind sämtliche Akten für die Projekte sowie die zuständigen Mitarbeiter an die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Die Reform der Bundesstraßenverwaltung war Gegenstand der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020. Das hierzu erforderliche Gesetzgebungsverfahren ist vom Bundesgesetzgeber bis Anfang 2017 durchgeführt worden.

Datum des Originals: 08.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Das Land hat in Bezug auf die Bundesautobahnen somit keine Zuständigkeit mehr. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Antworten auf die Fragen 1, 2 und 4 zugeliefert. Ich nehme darüber hinaus Bezug auf die dem Landtag vorliegenden Informationen.

**1. Seit wann war bzw. ist die Sweco GmbH durch das Land NRW mit der „Fertigungsüberwachung Rheinbrücke Leverkusen“ beauftragt?**

Dazu teilt das BMVI mit:

Mit europaweiter Bekanntmachung vom 20. Mai 2016 wurde nach der damals gültigen Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt; dieses Verfahren war das damalige Regelverfahren. Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und des sich daran anschließenden Verfahrens nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ging die Bietergemeinschaft eberhardt / Sweco als Gewinner aus diesem Verfahren hervor; an dem Verfahren haben sich insgesamt drei Bewerbergemeinschaften beteiligt. Dies wurde nach Abschluss des Vergabeverfahrens der EU regelkonform mitgeteilt. Der Auftrag „45-16-5063 Fertigungsüberwachung/Überwachung Korrosionsschutz Stahlbauten für die A 1, Rheinbrücke Leverkusen, zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem AK Leverkusen West“ wurde daher am 23. Oktober 2017 durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland an die Ingenieurgemeinschaft eberhardt / Sweco bestehend aus eberhardt – die ingenieure gbr und Sweco GmbH vergeben.

**2. Worin genau bestand der Auftrag der Sweco GmbH im Rahmen der „Fertigungsüberwachung Rheinbrücke Leverkusen“?**

Dazu teilt das BMVI mit:

Die Auftragnehmerin des Projektes „A1 Ausbau zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und AK Leverkusen-West, einschließlich Neubau Rheinbrücke Leverkusen“, die Firma Porr, hatte zur Fertigung des Stahlüberbaus der Rheinbrücke Leverkusen den chinesischen Stahlbauer China Railway Shanhaiguan Bridge Group, Co. Ltd. (CRSBG) als Nachunternehmer beauftragt. Dieser kaufte seinen zu verarbeitenden Stahl beim chinesischen Stahlerzeuger Angang Steel. Die Fertigung / Montage fand in China in zwei Fertigungsstätten statt: In Werk I mit Vorfertigung einzelner Bauteile in Shanhaiguan New Facility (Nähe Peking) und in Werk II mit Zusammenbau der Brückenteile, die zur Baustelle geliefert wurden, Zhongshan Base (Nähe Macao).

Ich möchte darüber hinaus ergänzen:

Wie im Ausschussbericht vom 10. Mai 2020 an den Verkehrsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/3340) bereits berichtet wurde, waren die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-Ing.) wesentlicher Bestandteil des Vertragswerks mit der Auftragnehmerin. Unter anderem dort und in der europäischen Norm zur Fertigung von Stahlbauteilen (DIN EN 1090) wird gefordert, dass die Auftragnehmerin eine so genannte Eigenüberwachung ihrer Fertigung einzurichten hat. Zusätzlich zu der Eigenüberwachung der Auftragnehmerin, dem TÜV Rheinland, wurde vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen eine so genannte Fremdüberwachung durch die Ingenieurgemeinschaft Fertigungsüberwachung Rheinbrücke Leverkusen, bestehend aus den

Ingenieurbüros eberhardt – die ingenieure gbr sowie Sweco GmbH gemäß ZTV-ING 4-1 und 4-3 vor Ort in China durchgeführt.

**3. Wie war Frau Ina Brandes in diese Aufgaben konkret eingebunden?**

Die Aufgaben der Fertigungsüberwachung haben erfahrene Bauingenieure der Ingenieurgemeinschaft eberhardt / Sweco konkret wahrgenommen. Als Sprecherin der Geschäftsführung der Sweco GmbH war die Unterzeichnerin mit der Führung der Geschäfte und mit der Vertretung des Unternehmens nach außen betraut, also mit der operativen und strategischen Steuerung, nicht mit konkreten Projektarbeiten. Als sich abzeichnete, dass sich die Projektarbeiten aufgrund von unregelmäßigen Vorgängen in den Werken in China kritisch entwickelten, ließ sich die Geschäftsführung der Sweco GmbH regelmäßig über den technischen und juristischen Fortschritt berichten. Auf Grundlage dieser Berichte habe ich dem Ausschuss in der Anhörung am 23. September 2021 berichtet.

**4. Wann bzw. auf welche Weise hat die Sweco GmbH zum ersten Mal ihre Mängelfeststellung bei der „Fertigungsüberwachung Rheinbrücke Leverkusen“ an das Land NRW übermittelt?**

Dazu teilt das BMVI mit:

Die Ingenieurgemeinschaft eberhardt/Sweco (INGE) hat von Beginn an die Fertigung in der ersten Fertigungsstätte in China (Shanghaiguan) ab dem Startgespräch zum Fertigungsbeginn am 16.07.2018 überwacht, regelmäßige Überwachungsprotokolle angefertigt und den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen darüber in Kenntnis gesetzt. Das Startgespräch in der zweiten Fertigungsstätte (Zhongshan) erfolgte am 21.11.2018. Auch dort wurde die Fertigung durch die INGE kontinuierlich überwacht und diese Überwachung protokolliert. Alle erkennbaren Mängel wurden in diesen Protokollen festgehalten. Vom Tag der Startgespräche an wurden der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, im 1 bis 3 Tages-Rhythmus alle Überwachungsprotokolle übergeben.

**5. Welche Aufträge hat das Land NRW seit dem Jahr 2017 noch an die Sweco GmbH erteilt?**

Für Bundes- und Landesstraßenplanungen sind in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen von 2017 bis 2020 folgende Aufträge vergeben worden:

<b>Strassenart</b>	<b>Strassennr.</b>	<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vertragsleistung</b>	<b>Vertragspartner</b>
B	7	L 549 OD Marsberg – Entwässerungsproblematik – FB Instandsetzung AN 157	B 7/L 549 06-1066 OD Marsberg Entwässerungsproblematik, Neubau RWBA	Sweco GmbH
B	8	Hennef/Uckerath, RGW	Faunistische Planungsraumanalyse	Sweco GmbH
B	8	Hennef/Uckerath, RGW	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Sweco GmbH

			(LBP) und besondere Leistungen	
B	8	Hennef/Uckerath, RGW	Faunistische Untersuchungen	Sweco GmbH
B	51	OU Köln/Meschenich	Gehölzkontrolle zur Rodung außerhalb der Rodungszeit, zur Umlegung der Thyssengasleitung, Ausgabenzuordnung Nr. 18	Sweco GmbH
B	66	Blomberg/Großenm.(L 712) – Bartrup (B 66)	Straßenplanung (incl. Wasser/Lärm/Schadstoff- und Bodengutachten)	Sweco GmbH
L	69	Grevenbroich, Radweg Wevelinghoven bis Widdeshoven	Lph 1 bis 3 Vorplanung und Vorentwurf	Sweco GmbH
L	93	OU Pulheim/Stommel – Bergheim/Büsdorf (K 20-B 477) mit OU Bergh./Büsdorf	Faunistische Kartierungen, Feldlerche	Sweco GmbH
L	93	OU Pulheim/Stommel – Bergheim/Büsdorf (K 20-B 477) mit OU Bergh./Büsdorf	Landschaftspflegerischer Begleitplan DB 1	Sweco GmbH
L	93	OU Pulheim/Stommel – Bergheim/Büsdorf (K 20-B 477) mit OU Bergh./Büsdorf	Artenschutzbeitrag	Sweco GmbH
L	207	Herhahn – Schleiden	Faunistische Kartierung und Biotoptypenkartierung	Sweco GmbH
L	227	KS Heinsberg-Dremmen, San.KVP mit Sanierung Abs. 9 / L 227 OD Dremmen	Fahrbahnsanierung Lph 1, 2, 3, 5	Sweco GmbH
L	758	DT-BI./Großenm., OU Blomberg/Cappel	Moderation und Dokumentation frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	Sweco GmbH

Für den Bereich der Autobahnen konnte das BMVI in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Übersicht übermitteln.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat im angefragten Zeitraum folgende Aufträge an die Sweco GmbH erteilt:

2017	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung in Reken Hülsten
2018	Umsetzung der Anforderungen der Klärschlamm-Verordnung zur Phosphorrückgewinnung in Nordrhein-Westfalen
2019	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Steinheim
2020	Moderation der Summer School on Green Business and Sustainability

Die anderen Ressorts haben keine Aufträge an die Sweco GmbH erteilt.